Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 39. Montag, den 16. May 1825.

Berlin, vom 10. Mai.

Seine Königl. Majestät haben dem Landrath des Kreises Gemünd, im Regierungs-Bezirk Aachen, Freiherrn v. Syberg Eicks, den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen und das demselben in dieser Eigenschaft ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 1sten Juni v. J. wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königlich Polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau bei der von dieser Regierung in Warschau eingesetzten Central-Liquidations-Commission, wird hiermit eine anderweite, in der Nr. 66. der diesjährigen Warschauer Zeitungen vom 25sten v. Mts., abgedruckte Verordnung des Fürsten Königlichen Statthalters im Königreiche Polen vom 19ten v. Mts., wornach die für die Einrichtung der Beläge über die gedachten Forderungen bis zum 1sten Januar d. J. festgesetzt gewesene Präclusiv-Frist annoch bis zum 1sten Juli c. verlängert worden, zur Kenntniß der Königlich Preußischen Anstalten und Unterthanen, die dabei betheiligt seyn möchten, gebracht.

Berlin, den 4ten Mai 1825.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Während der Krankheit des Herrn Chefs Excellenz der Wirkliche Geheime Legationsrath gez. Ancillon.

Im Namen des Allerdurchlauchtigsten

Alexander I.

Kaiser aller Reußen, König von Polen 2c.

Der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrathe.

Da Seine Kaiserlich Königliche Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet haben, daß der mit dem 1sten Januar d. J. abgelaufene, durch Unsere Verordnung vom 25sten Mai v. J. für die Einreichung aller Beläge über Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau bei der Central-Liquidations-Commission festgesetzte Präclusions-Termin, bis zum 1sten Juli d. J. mit der Verpflichtung für die betheiligten Personen verlängert werde, daß sich selbige über ihre Versäumniß ausweisen, so haben Wir in Erfüllung dieses Allerhöchsten mittelst Schreibens des Ministers Staatssekretairs vom $\frac{5}{17}$. März d. J. eröffneten Willens festgesetzt, und verordnen hierdurch wie folgt:

§. I. Alle Behörden und betheiligte Personen, welche zur Einreichung der Beläge über Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau bei der Central-Liquidations-Commission aufgefordert waren, können, insoweit sie dieser Aufforderung vor Ablaufe des durch Unsere Verordnung vom 25. Mai v. J. auf den 1. Januar d. J. festgesetzt gewesenen Präclusions-Termins, oder später im Wege der Gnade nicht genügt haben, die Beläge bis zum 1. Juli d. J. unter Anführung der, ihre frühere Versäumniß rechtfertigenden Umstände, direct bei der Central-Liquidations-Commission einreichen.

§. II. Diejenigen, welche mit Ablaufe des jetzt verlängerten Präclusions-Termins sich dieser Wohlthat nicht theilhaftig machen, müssen ihrer eignen Schuld die Folgen beimessen, welche nach der Verordnung vom 25sten Mai v. J. für diejenigen, die ihre Forderungen nicht in dem Präclusions-Termin producirt haben, vorgeschrieben sind, und auch gegenwärtig nach Ablaufe dieses neuen Termins eintreten.

Die Ausführung dieser Verordnung, welche in die Gesetzsammlung aufgenommen werden soll, tragen Wir im Allgemeinen allen Behörden, insbesondere aber der Central-Liquidations-Commission hierdurch

auf. Gegeben Warschau, in der Sitzung des Administrations-Raths, den 19. April 1825.

Der in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes präsidirende Minister	(gez.) Zajaczek.
	Der Staatsrath, Staats-secretair, Brigade-General
(gez.) Xaver Fürst Lubecki.	(gez.) Kosecki.

Berlin, vom 11. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Professor Hildebrand am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben den Consul Delius zu Bremen auch zum Consul für das Herzogthum Oldenburg zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 13. Mai.

Seine Majestät der König haben den Grafen Herrmann Friedrich von Wylich und Lottum zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Kammerherrn und Rittmeister a. D. von Alvensleben zu Redekin den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Halle, vom 2. Mai.

Gestern beging die hiesige Universität das funfzigjährige Lehrjubelfest ihres hochverdienten Seniors, des Consistorialraths und Prof. Dr. Knapp. Zwar hatte er alles Oeffentliche abgelehnt; doch fehlte es von keiner Seite an dem Ausdruck aufrichtiger Theilnahme und Anerkennung seines Verdienstes. Von Seiten der theol. Facultät war ein Programm geschrieben. Verherrlicht wurde aber der Tag besonders durch ein sehr gnädiges Cabinetsschreiben Sr. Maj. des Königs, welches die Decoration des rothen Adler-Ordens 2ter Classe begleitete. Der Kanzler Niemeyer als ältester Freund und Amtsgenosse des Jubilars, hatte ihm eine Denkschrift gewidmet unter dem Titel: Antiwilibald, oder Vertheidigung der wissenschaftlichen Lehrmethode der Theologie, welche von den zahlreichen Zuhörern und Verehrern beider Männer nicht ohne Theilnahme gelesen werden wird, so wie man auch mit großer Sehnsucht der zweiten Hälfte der Deportationsreise des letzteren nach Frankreich entgegen sieht, welche nächstens erscheinen soll.

Amsterdam, vom 7. Mai.

Ein am 28sten v. M. in hundert Tagen von Batavia im Texel angekommenes Amerikanisches Schiff meldet, daß wenige Tage vor seinem Abgange eine Expedition von 1200 Mann unter Gen. van Geen nach Macassar unter Segel gegangen war. Unsre Nachrichten aus den Zeitungen reichen nur bis zum 11ten December. Damals wurde zu jener Expedition Anstalt getroffen. Von dem Erfolge der am 24sten October unter Oberst Bischoff abgesandten 400 Mann war nichts bekanntgemacht. — Die Chinesen zu Montrado auf der Küste von Borneo, hatten sich wieder gegen unsre Behörden empört und, 3000 Mann stark, unsre Truppen gezwungen, das Fort Sinkawang in der Nacht vom 27sten September zu räumen, wobei wir an 20 Mann verloren. Die Sultane von Sambas und Pontianak waren treu geblieben.

Paris, vom 3. Mai.

Der gestrige Moniteur enthält das Gesetz über die Staatsschuld und den Tilgungs-Fonds. Es ist vom 1sten Mai datirt. Angefügt ist eine Verordnung von demselben Dato, welche die Vollziehung des Gesetzes regulirt. Der heutige Moniteur theilt die Verordnung über die Vollziehung des Entschädigungs-Gesetzes mit.

Das von Sr. Maj. genehmigte Renten-Umwandlungsgesetz ist jetzt in 7 Artikeln bekannt gemacht worden.

Es soll, meldet das Journ. de comm., im Ministerrathe beschlossen worden sein, daß Se. Maj. in dem Krönungs-Eide der „constitutionellen Charte" Treue schwören werde. Von den „Einrichtungen des Königreichs" wird also keine Rede seyn.

Madrid, vom 21. April.

So eben ist folgendes, an den ersten Staats-Secretair gerichtete Königl. Decret erschienen: „Seitdem die göttliche Vorsehung sich des Unglücks, das die Revolution über Spanien gebracht, erbarmt und die Loyalität meiner vielgeliebten Vasallen, mit Hülfe der tapfern Französ. Armee, unter Commando ihres würdigen Generalissimus, meines vielgeliebten Vetters, des Herzogs von Angouleme, belohnt hat, indem sie mich wieder auf den Thron meiner Vorfahren setzte, dessen sich eine Handvoll Rebellen bemächtigt hatte, habe ich meine Aufmerksamkeit unaufhörlich auf die Mittel gerichtet, die Achtung, welche unsere heilige Religion verdient, zu erhalten und zu vermehren, und Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, auf denen die Wohlfahrt der Reiche beruht. Ungeachtet es mir unmöglich gewesen, alle Wunden zu heilen, welche die Anarchie den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung geschlagen, hat mein Königl. Herz doch den süßen Trost gehabt, in der eben verflossenen kurzen Zeit die guten Folgen meiner Beharrlichkeit und die Fortschritte der angenommenen Verbesserungen wahrzunehmen. Meine beständige Sorgfalt für das Wohl meiner Völker läßt mich die gegründetste Hoffnung hegen, daß, mit Hülfe des Allmächtigen, die traurigen Folgen der früheren Unglücksfälle in Kurzem und für immer verschwinden werden, trotz der Machinationen der Revolutionaire, deren Verkehrtheit, List und Beharrlichkeit vergebens versuchen werden, meine treuen Völker nochmals zu hintergehen und durch Verläumdung und Intrigue Mißtrauen auszustreuen, Haß zu erregen und Zwietracht zu veranlassen. Ich habe mit dem innigsten Schmerz vernommen, daß man seit einiger Zeit, hinterlistig, unglückliche Gerüchte über die Umstände verbreitet, die mir rathen oder mich nöthigen sollen, Veränderungen mit meiner Regierung vorzunehmen und durch Beschränkung meines Königl. Ansehens die alten, hochverehrten Grundsätze derselben abzuändern. Es ist zugleich eine Pflicht und eine Freude für mich, Gerüchte, die eben so boshaft als verbrecherisch sind, gänzlich zu vernichten. Ich erkläre demnach, daß ich nicht bloß beschlossen habe, die legitimen Rechte meiner Souverainität unangetastet und in ihrer ganzen Fülle zu erhalten, ohne jetzt oder in Zukunft den geringsten Theil davon aufzugeben, sondern auch nicht gestatten werde, daß man Kammern oder andere Institutionen, welchen Namen sie führen mögen, die unsern Gebräuchen und Gesetzen zuwider sind, errichte; um so weniger, da ich die entschiedensten Versiche-

rungen erhalten habe, daß die erlauchten Verbündeten, die mir so viele Beweise ihrer innigen Liebe und ihrer einflußreichen Mitwirkung zum Wohl meiner Staaten gegeben, auch in der Folge der legitimen und souverainen Autorität meiner Krone bei jeder Gelegenheit ihre Unterstützung angedeihen lassen werden, ohne mir unmittelbar oder mittelbar irgend eine Erneuerung in der Regierung zu rathen oder vorzuschlagen. Eben so erkläre ich auch, daß ich den festen und unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, die Gesetze zu erhalten und ihnen Achtung zu verschaffen, ohne irgend einen Mißbrauch zu dulden oder zuzugeben, daß die Intrigue oder die Gewaltthätigkeit an die Stelle der Gerechtigkeit trete, oder zu gestatten, daß man unter dem Schein oder Vorwand der Anhänglichkeit an meine Königl. Person oder an meine allerhöchste Autorität der Züchtigung entgehe, welche man durch Aufsetzigkeit und Ungehorsam verwirkt hat. Die strenge Beobachtung der Gesetze, die schnelle Vollziehung meiner Befehle und Decrete und die Achtung für die Behörden: das sind die besten Grundsätze der Wohlfahrt, welche jeder wahrhaft royalistische, seinen Souverain liebende Spanier zur Richtschnur seines Betragens nehmen muß. Diese Grundsätze werden, ungeachtet alles dessen, was Boshafte versuchen mögen, den Frieden meiner Reiche und das Wohl meiner vielgeliebten Unterthanen sichern, die meinem Herzen stets über alles theuer sind. Vorstehendes werden Sie befolgen und befolgen lassen und für den Druck und die Verbreitung desselben Sorge tragen, damit Jedermann Kenntniß davon habe.

Aranjuez, den 19ten April 1825.

Ich der König."

In einer Sitzung des Staatsraths vom 19ten d. M. hat der Canonicus Roxas den Wunsch geäußert, daß die päbstliche Bulle, durch welche bereits Carl dem Vierten der Verkauf des siebenten Theils der Klostergüter erlaubt worden war, endlich einmal zur Ausführung kommen möge.

Briefen aus Cadix vom 15ten zufolge, haben die Franzosen ihre Befestigungsarbeiten eingestellt. Man schließt hieraus auf eine wahrscheinlich baldige Räumung dieses Ortes.

In Manresa hatte eine geheime Gesellschaft verabredet, auf den 17ten d. M. in Manresa und Sellen alle Anhänger der Verfassung zu ermorden. Der Statthalter und der Oberrichter, die bei Zeiten davon unterrichtet wurden, vereitelten diesen Mord-Anschlag. Alle auf der Mordliste befindlichen Personen haben es nichts desto weniger für gut befunden, aus diesen Orten auszuwandern und sich anderswo niederzulassen.

London, vom 3. Mai.

Die Niederländische Fregatte, Pallas, an deren Bord der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nach Amerika segelt, hat, von Helvoetsluys kommend, bei Dover angelegt.

Die im Februar vorigen Jahres von hier abgesegelte Fregatte Tamar ist, in Begleitung zweier andern Schiffe, the Countess Harcourt und Lady Nelson, die zu Port Jackson auf Neu-Süd-Wallis zu ihr stießen, im August in der Nähe von Port Essington, auf der gleichnamigen Insel, mit Truppen, Munition und Verurtheilten angekommen, und hat von jenem, erst seit ein paar Jahren durch Capt. King entdeckten ebnen und wasserreichen Gebiete Besitz genommen. Die Schiffe waren mit allen, zur Anlegung einer Colonie erforderlichen Gegenständen versehen, und man legte sogleich Hand ans Werk, ein Fort zu errichten, worauf sogleich einige Kanonen der Fregatte gebracht wurden. Am 21sten October, am Jahrstage der Schlacht von Trafalgar, wurde die Brittische Flagge aufgezogen. Man suchte die Einwohner zu gewinnen, allein diese blieben fortwährend feindselig, und auf ungefähr 100 derselben, welche sich der Errichtung des Forts widersetzen wollten, mußte selbst Feuer gegeben werden. Capit. Barlow hat das Commando übernommen. Für das Militair wurden Baracken errichtet. Die neue Colonie der Engländer an der nördlichsten Spitze von Neu-Holland, Port Essington, liegt im 131° östlicher Länge von Greenwich. 90 Colonisten bilden den Stamm derselben.

Die neusten Zeitungen aus Carthagena in Columbien bestätigen die frühere Nachricht, daß der Congreß in einer außerordentlichen Sitzung vom 8ten Februar beschlossen, die Abdankung Bolivar's nicht anzunehmen. Im März wird die Wahl eines Vice-Präsidenten der Republik und der Congreß-Mitglieder vor sich gehen.

Briefe aus Accra in Afrika melden die Gefangennehmung eines Neffen des Königs der Aschantihs durch unsere Truppen.

Constantinopel, vom 17. April.
(Aus dem Oesterreichischen Beobachter.)

Das kurz vor Abgang der letzten Post hier verbreitete Gerücht, daß Ibrahim Pascha, gleich nach der ersten Landung eine Truppenabtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besitz genommen, indeß eine andere Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerückt sei, und diesen Ort besetzt habe, hat sich nicht bestätiget, sondern die Pforte vielmehr seitdem die bestimmte Anzeige erhalten, daß Ibrahim Pascha sich vor der Hand begnüge, sich in seiner Stellung zwischen Koron und Modon zu verschanzen, weitere Verstärkungen an Mannschaft, Lebensmitteln und Kriegsvorräthen abzuwarten, mittlerweile aber seine Truppen fleißig zu üben, und sie zu langen und angestrengten Märschen vorzubereiten. Außer einigen unbedeutenden Scharmützeln, worin gegenseitig einige Gefangene gemacht wurden, war bis zum 20sten März durchaus kein ernsthaftes Gefecht zwischen den gelandeten Egyptiern und den Griechen in Morea vorgefallen.

Von den Griechischer Seits statt gefundenen militairischen Dispositionen, um sich den Fortschritten Ibrahim Pascha's zu widersetzen, weiß man hier nichts Bestimmtes; die Ernennung Conduriotti's zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht ist nicht zu bezweifeln; allein nach einigen Angaben sollen die Machthaber zu Napoli di Romania, auf Verlangen der Truppen, dem General Kolokotroni die oberste Feldherrnstelle angetragen, dieser aber erklärt haben, daß er sie nur unter der Bedingung annehmen wolle, wenn auch alle übrigen, mit ihm in Hydra verhafteten Anführer in Freiheit gesetzt und die Rumelioten unter Goura aus dem Peloponnes entfernt würden; ein Begehren, das aus sehr begreiflichen Gründen von der jetzt herrschenden Parthei verworfen wurde.

Vermischte Nachrichten.

Ein Französischer Marine-Offizier, der 1823 Otaheite besuchte, meldet: Nach der Ansicht der Ausländer, die wir hier trafen, und nach dem, was wir selbst gesehen, haben die (Englischen) Missionaire ihre Ansprüche zu weit getrieben. Ohne richtige politische Begriffe haben sie unter dem Namen des Königs (damals des dreijährigen Pomarre III., über den seine Tante die Vormundschaft führt) regieren wollen. Das Volk ist höchst unzufrieden, daß man es auf manche seiner alten, an sich unschuldigen Gewohnheiten Verzicht zu leisten gezwungen hat. Es ist z. B. bei Wegebau-Strafe verboten, sich zu tatuiren, zu tanzen, die Flöte zu spielen. Besonders erregt die Abschaffung des Tatuirens Unlust, und täglich ziehen sich viele Eingeborne in die Gebirge zurück, um dort ihrem Wunsche gemäß zu leben, und es giebt viele ehrgeizige Häuptlinge auf der Insel. Englands Erbieten, diese gegen auswärtige Angriffe zu beschützen, wenn Englische Flagge und Garnison angenommen würde, ward abgelehnt, und dagegen eine unabhängige Flagge, roth mit weißen Sternen, aufgepflanzt.

Die große Frage: wie die Emancipation der Irischen Katholiken in der gegenwärtigen Sitzung des Englischen Parlaments werde entschieden werden, erregt wohl jetzt überall eine gespannte Erwartung; jener, der Zukunft angehörigen Entscheidung mögen nun einige Notizen über die Verhältnisse Irland's und seiner Bewohner voran gehen: Die Insel nährt auf 1306 geographischen Meilen 5 bis 6 Mill. Einwohner. Von diesen sind $\frac{5}{7}$ Katholiken. Die Einwohner stammen, dem größten Theile nach, von den Käelen ab, welche durch die Belgen aus Brittannien dahin gedrängt, aber wahrscheinlich schon früher eingesessen waren, und sie hat den Namen von diesen ihren Bewohnern, die sich auch Iren oder Eyren nannten, erhalten. Das Land behauptete bis in das 12te Jahrhundert seine Selbstständigkeit und die glückliche Ruhe, deren es im Mittel-Alter genoß, wurde zuerst durch den Einfall der Dänen und Normänner getrübt. Der Kampf mit ihnen dauerte 100 Jahre, zerstörte alle innere Kultur, und wurde späterhin die Quelle innerer Unruhen, die Irland zu einer leichten Beute der Schwester-Insel machten. König Heinrich der Zweite von England, unterwarf sich 1171 die ganze Insel und verpflanzte dahin die christliche Religion. Dem Namen nach gehörte Irland von da an zum Englischen Reiche, dennoch behaupteten seine Baronen und sein hoher Adel eine Art von Unabhängigkeit, bei der das Volk unter einer unerträglichen Sklaverei schmachtete. Die innern Fehden dauerten ununterbrochen fort, und Heinrich der Siebente sah sich genöthigt, 1495 die Rechte des Irischen Parlaments, welches von Alters her bestand, einzuschränken, und es von der Krone abhängig zu machen. Seitdem wurde Irland als eine Art von Kolonie betrachtet, die sich auf keine Art frei regen und bewegen durfte, und ganz von dem Willen des Herrscher-Staates abhing. Als England nach mehreren stürmischen Bewegungen, zum Protestantismus übergetreten war, Irland dagegen fest bei der katholischen Religion beharrte, und dadurch ein Gegenstand des Argwohns für die Engländer wurde, befürchteten diese von Irland aus den ersten Stoß zu einer neuen Umwandlung. Die schreckliche Niedermetzelung der Protestanten im Jahre 1641, und die, aus den nemlichen Grundsätzen des Glaubens-Hasses fließende Anhänglichkeit der Iren an das Haus Stuart, vergrößerte die Furcht, und diese Furcht veranlaßte die harten, seit 1691 gegen alle Katholiken in Irland getroffenen Maaßregeln. Irland ertrug nur mit Unwillen diesen Druck; endlich erhielt es 1782 für sein Parlament die nemlichen Freiheiten, die das Englische besitzt; ihm wurde ferner die freie Schiffahrt zurückgegeben, und dem katholischen Theile seiner Bewohner, im Jahr 1793 die meisten Vorrechte der Protestanten, nur daß jene nicht in das Parlament treten, und nicht zu den 30 ersten Staatsbedienungen gelangen konnten, bewilligt. Trotz dieser erzwungenen Begünstigungen nahmen die, von Frankreich unterhaltenen, Gährungen bis 1800 kein Ende, und auf Pitts Veranstaltung wurde, durch die sogenannte Union, Irland mit Großbrittannien zu einem gemeinschaftlichen Reiche verbunden. Von nun an bildete es mit diesem einen unzertrennlichen Staats-Körper; sein eigenes Parlament hörte auf, aber es behielt seinen General-Statthalter, der den Titel eines Lord-Lieutenants führt, seinen Geheimen Rath um sich versammelt, einen eigenen Hofstaat und seine eigenen Obergerichte hat, und aus der Mitte seiner protestantischen Einwohner in das Brittische Oberhaus 4 geistliche und 28 weltliche Pairs, und in das Unterhaus 100 Deputirte sendet. Zu den Staats-Abgaben bezahlt es $\frac{2}{17}$., aber an der alten Brittischen National-Schuld nimmt es keinen Antheil, sondern behält seine eigenen Staats-Schulden. Die Protestanten haben 4 Erzbischöfe, 17 Bischöfe und 2389 Kirchspiele; die Katholiken 4 Erzbischöfe, 22 Bischöfe, einen Guardian, 51 Mönchs- und 4 Nonnen-Klöster, 896 Kirchen, 1501 Priester und 550 Schulen, in denen der Volks-Unterricht äußerst elend, blos von den Geistlichen besorgt wird. Doch hat Irland von jeher ausgezeichnete Männer hervorgebracht; wir nennen nur einen Burke, Sheridan, Goldsmith, Berkeley, Sterne, Steele, Swift, Prior, und in neuester Zeit Londonderry und Wellington. Der gemeine Ire hat eine untersetzte Statur und braune Farbe. Seine Seele ist durch den Druck, worunter er lebt, durch Armuth und Religions-Fanatismus abgestumpft, und prägt in seinem Gesichte den Ausdruck der Trägheit, Erschlaffung, Erniedrigung und Sinnlichkeit aus; einer Charakterlosigkeit aber kann man ihn nicht beschuldigen. Das Land enthält alle Bedingungen zur Wohlhabenheit: eine herrliche Lage zum Handel, wachsenden Korn- und Ackerbau, vortreffliche Kartoffeln, Boden und Clima für die Viehzucht ganz geeignet; der bisherige politische Druck hält jedoch alles Emporstrebende im Lande darnieder. Die Emancipation der Katholiken ist schon seit dem Jahre 1813 im Werke. Nach einer damals vorgeschlagenen Bill sollten ihnen alle Aemter und Würden in Großbrittannien und Irland, außer der des Großkanzlers von Großbrittannien und des Lord-Lieutenants in Irland, offen stehen! Indessen ist diese Bill nicht zum Gesetz geworden. Auch haben sich damals die Katholiken geweigert, den ihnen vorgelegten Eid anzunehmen. In der neuesten Zeit sind ihre Aussichten, wie bekannt, günstiger, und selbst die Regierung scheint zur Nachgiebigkeit geneigt.

* * *

Seit Ostern d. J. erscheint unter meiner Redaktion und in meinem Verlage eine Zeitschrift unter dem Titel:

„Allgemeines Pommersches Volksblatt"

welches sich des Beifalls des wirklichen Geheimen-Raths und Ober-Präsidenten Herrn Dr. Sack Excellenz und außerdem bereits zahlreicher Mitarbeiter und Abonnenten zu erfreuen hat. Die Tendenz dieses Blattes ist, Nützliches mit Angenehmen in möglichster Rücksicht auf die vaterländische Provinz zu verbreiten, aus dem Volksleben hervorgegangene Ereignisse schnell zur öffentlichen Kunde zu bringen und im Allgemeinen den literarischen Verkehr der Provinz durch Eröffnung eines Sprechsaals, von welchem auch das minder Ungewöhnliche nicht ausgeschlossen ist, — sobald es das Fortschreiten irgend einer Seite des Pommerschen Volkslebens bezeichnet — zu beleben. Es läßt sich voraussetzen, daß selbst außerhalb der Provinz wohnende Landsleute bei der so oft erprobten, ja zum Sprichwort erhobenen Anhänglichkeit jedes Pommern an seine Heimat, mit Vergnügen ein Blatt aufnehmen werden, was ihre Erinnerung an das Vaterland in fortwährender Frische erhält.

Alle Königl. Postämter und die Redaction der Stettiner Zeitung, bei welcher letzteren auch die ersten Nummern einzusehen sind, nehmen Bestellungen an. Das hiesige Königl. Post-Amt hat die Haupt-Versendung übernommen. Der Pränumerations-Preis ist halbjährlich 27½ Sgr.; vierteljährlich 13¾ Sgr. Insertion pro Zeile 2 Sgr. Cöslin den 4. Mai 1825.

C. G. Hendeß.

Da ich wegen meiner hartnäckigen Krankheit in längerer Zeit an den Versammlungen der Herren Stadt-Verordneten keinen Antheil habe nehmen und auch dem Schlusse der diesjährigen letzten Sitzung, mit welcher zugleich mein gesetzliches Ausscheiden aus einer geehrten Versammlung eingetreten ist, nicht persönlich habe beiwohnen können; so kann ich nicht umhin, mich den sämmtlichen geachteten Personen, mit welchen die 6jährige Dauer meines Amtes mich in nähere Berührung gebracht hat, hiermit zum geneigten Andenken und fortdauernden Wohlwollen zu empfehlen. Stettin den 16ten May 1825.

Der bisherige Vorsteher, Oberinspector Palenius.

Anzeigen.

Die von dem Herrn Prediger Schulz in Berlin angekündigte Postille oder Sammlung von Predigten, ist gegenwärtig erschienen, und bei mir von den Herrn Subscribenten gegen Zahlung in Empfang zu nehmen. Stettin den 14. May 1825. C. G. Müller.

Den geehrten Aeltern und Vormündern zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, mit Genehmigung einer Wohllöblichen Schul-Deputation, eine Elementarschule für Töchter eröffnet habe. Es wird in derselben der dahin gehörige Unterricht auf das gewissenhafteste ertheilt werden, und ersuche ich daher die geehrten Aeltern und Vormünder, welche mir ihre Kinder gütigst anvertrauen wollen, sich deshalb zu mir zu bemühen. Meine Wohnung ist in der Schulstraße No. 859, im Hause des Zinngießer Herrn Oestmann eine Treppe hoch. Berta Stahncke.

Seidene Herrnhüte

zu den bekannten billigen Preisen, erhielt in ganz vorzüglicher Güte.

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Von meinen in Leipzig eingekauften Waaren empfehle ich hiermit: Sommerhüte in den neuesten diesjährigen Formen, genähte Strohhüte aller Art, Italienische Hüte in allen Nummern, Basthüte, Bänder in den modernsten Mustern, eine bedeutende Auswahl der neuesten Blumen, Gaze-Shawls und dergleichen Tücher, Kleiderbesätze, ganz neue Arten Gürtelbänder, Schleier, couleurte u. weiße Bastard- u. Gaze-Striche, gestickte Striche, echte Wienerlocken, Blonden, Westen, schwarze u. couleurte Herrn-Halstücher, Umschlagetücher und Shawls in Wolle und Bourre de Soye, Arbeitstaschen und Körbchen; und mehrere neue Gegenstände der Mode. Mein Seiden-Waarenlager habe ich ebenfalls vollständig assortirt, und empfehle seidene Zeuge aller Art zu den billigsten Preisen. Heinrich Weiß.

Die erwartete

echte engl. Windsor-Seife

in Original-Packung à Kiste von 100 Dutzend, ist angekommen, und wird diese vorzügliche schöne Waare, sowohl in den angegebenen Kisten als bei einzelnen Dutzenden und Stücken, zu einem äusserst wohlfeilen Preise verkauft, bei

J. B. Bertinetti in Stettin.

Ganz weiß gebleichtes engl. Patent Strickgarn prima Qualität,
echte spanische Vigogne-Wolle,
Hamburger Strickwolle in weiß und blau, so wie auch Berliner Strickbaumwolle in weiß, blau, auch weiß und blaumelirt in allen Nummern,
empfiehlt bei Partien und einzelnen Pfunden zu angemessenen billigen Preisen J. B. Bertinetti,
Grapengießerstraße No. 163.

Echt Mayländische Herren-Hüte

von anerkannter Güte und Dauer, verkaufe ich jetzt in besonders hübscher Form und schöner Appretur zu dem bekannten billigen Preise.

J. B. Bertinetti.

Feine seidene Herrn-Hüte

Berliner Fabrik, in allen Formen, verkaufe ich, um mit diesem Artikel ganz zu räumen, unter dem Einkaufspreise. J. B. Bertinetti.

Die schon lange erwarteten Wiener Shawls und Shawl-Tücher in Bourre de Soye und Wolle, echten französischen Batist und echte französische Batisttücher, erhielten und empfehlen zu billigen Preisen Daus & Meyer.

Jemand, der mit seinem eigenen Wagen am 1sten Juny nach Hamburg reiset, sucht einen Reisegefährten auf halbe Kosten; näheres erfährt man Roßmarkt No. 721.

Anzeige.

Drückende Familiensorgen veranlassen den Vater, seine älteste Tochter, 19 Jahr alt, ein gesittet moralisch gutes Mädchen von Stande, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren, etwas Musik versteht, auch bei kleinen Kindern deren Mitaufsicht übernehmen würde, anzubieten, welche einer nicht zu großen Haus- oder Landwirthschaft sich zu widmen wünscht, gegen sehr mäßiges Honorar, da vorzüglich gute und anständige Behandlung und freundliche Aufmerksamkeit auf ihre fernere moralische und geistige Vervollkommnung der Wunsch des Vaters und der Tochter sind. Resp. Familien, welche hierauf reflectiren mögten, belieben sich portofrei, unter der Addresse an C. F., in der Zeitungs-Expedition zu Stettin, zu wenden.

Todesfälle.

Am 5ten d. M. starb unsere geliebte Mutter, die Wittwe des Superintendenten Lehmann geb. Schlingmann zu Gollnow, im 67sten Lebensjahre. Wir beehren uns, diesen für uns schmerzlichen Verlust unseren theilnehmenden Verwandten und Freunden anzuzeigen. Stettin den 10. May 1825.

Wilhelmine Lehmann, verehelichte Pfänder.
Friedrich Lehmann.

Am 6ten dieses Monats starb nach einem schmerzhaften Krankenlager meine innigst geliebte Frau Sophie Catharine geborne Heyden im 66sten Lebensjahre und 44. Jahre unserer glücklich verlebten Ehe. Mit Wehmuth zeige ich diesen Todesfall theilnehmenden Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileids-Bezeigung ganz ergebenst an. Swinemünde den 8ten Mai 1825.

Der Stadt-Chirurgus Maßner für sich und im Namen der hinterbliebenen Kinder, Schwiegersöhne und Kindeskinder.

Bekanntmachung.

Da die nach dem §. 3. der auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 5ten Januar 1821, unterm 12ten März dieses Jahres von den Königlichen Hochlöblichen Ministerien der Justiz und des Handels genehmigten Statuten der See-Assecuranz-Gesellschaft zu Stettin erforderliche Anzahl von ⅓tel der überhaupt auszustellenden 800 Actien dieser Gesellschaft nicht nur untergebracht, sondern auch diese Zahl selbst schon überschritten ist, so kann die Zeichnung auf Versicherungen bei gedachtem Institute ihren Anfang nehmen, welches in Gemäßheit des vorangeführten §. der Statuten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin den 26. April 1825.

(Gez.) Rother.

In Verfolg der vorstehenden Anzeige des wirkl. Geheimen Ober-Finanz-Raths, Chef-Präsidenten rc., Herrn Rother zu Berlin, machen wir hiemit bekannt, daß wir von heute mit dem Zeichnen von Versicherungen anfangen und alle sich darauf beziehenden Anträge (in unserm Comtoir Kuhstraße No. 288) annehmen werden. Wir schmeicheln uns, daß das handeltreibende Publikum sich recht häufig mit seinen Versicherungen an uns wenden werde, um dadurch das Gedeihen des vaterländischen Instituts mit zu befördern. Stettin den 1. May 1825.

Die Directoren der Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.
Wetzel. Wißmann. Gribel. Toussaint. Steinicke.

Publikandum.

Das zuletzt unterm 11. Mai 1824. erneuerte Verbot, des Abfeuerns von Schießgewehr jeder Art und des Abbrennens von Feuerwerken aus den Kähnen und Fahrzeugen bei Wasserfahrten, wird hierdurch, um Unglücksfälle und sonstige für die Fahrenden aus dieser Gewohnheit entstehende unangenehme Folgen zu verhüten, wieder in Erinnerung gebracht, und sowohl Jedermann, bei 10 Rthlr. Strafe, untersagt, Schießgewehr und Feuerwerke bei Wasserfahrten mitzunehmen und zu gebrauchen, als den Besitzern von Wasserfahrzeugen, bei gleicher Strafe, hiermit ausdrücklich verboten, dergleichen in ihre Fahrzeuge einzunehmen und deren Gebrauch zu dulden. Bei besondern Gelegenheiten ist polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen. Zugleich wird, in Folge der unterm 4. August 1817 im Amtsblatt erlassenen Verordnung, in Erinnerung, gebracht, daß

1) zu Führern der Wasserfahrzeuge, nur zuverläßige, nüchterne und des Geschäfts kundige Personen, auf keinen Fall aber Kinder genommen, und
2) daß nur feste und sichere Kähne gebraucht, und

solche nicht mit Menschen oder Sachen überladen werden dürfen.

Stettin, den 10. Mai 1825.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen: 1) An den Kaufmann Herrn Seeger in Berlin mit 1 Thalerschein 2) An den Herrn E. H. Lange Sohn in Cottbus. 3) An den Herrn August Geisler daselbst. 4) An den Herrn Carl Palmié daselbst. 5) An den Herrn F. W. Hoffmann daselbst. 6) An den Herrn E. E. Thiele daselbst. 7) An den Herrn P. A. Faye in Liegnitz. 8) An den Herrn J. F. Wesenberg in Berlin. 9) An den Zimmergesellen Rode in Alt-Damm. 10) An die Frau Forsträthin v. Voß in Neuwarp. 11) An die Frau v. Heyden in Gollnow. 12) An die Frau v. Blanckenburg in Treptow a. d. R. 13) An die Herren Herkner & Schmidt in Frankfurt a. d. O. Stettin den 14. May 1825. Ober-Post-Amt.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen rc.; Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessoren; Thun kund: Es haben die verordneten Vormünder des im Januar dieses Jahres verstorbenen Königl. Försters Carl Kukut zu Stubbendorff nachgelassenen minderjährigen Sohnes, dem Königl. Hofgerichte angezeigt, wie sie die Erbschaft des Vaters ihres Pflegbefohlenen, — so wie die diesem durch das wenige Wochen vorher erfolgte Absterben von dessen Vater, — dem Königl. Oberförster Nicodemus Bogislaw Kukut, angefallene, aber nicht angetretene, jetzt auf dessen Enkel, ihrem gedachten Mündel, übergegangene Erbschaft, nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten gemeint wären und zur Ermittelung des Schuldenstandes beider Nachlaßmassen um ein behufiges Proclama præclusivum geziemend bitten wollten. Wenn nun diesem Gesuche auch geruhet worden; solchemnach citiren, Kraft tragenden Amtes, Wir hiemit alle und jede, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Försters Carl Kukut zu Stubbendorff, sowie an die dessen unmündigem Sohne mit angefallene Verlassenschaft des Königl. Oberförsters Nicodemus Bogislaff Kukut, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, daß sie solche in dem dazu angesetzten Termino unico am 30sten May d. J. vor dem Königl. Hofgerichte gehörig angeben und so viel nöthig bescheinigen, bei Vermeidung der ordnungsmäßigen Rechtsnachtheile und besonders der Strafe der Präclusion und völligen Abweisung, als welche durch die am 30sten Juny d. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß gegen die sodann noch litirenden Gläubiger ausgesprochen und vollzogen werden wird. Datum Greifswald den 22sten März 1825.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr.

von Möller, Director.

PROCLAMA.

Wenn über das Vermögen des vormaligen Glaser-Altermanns Johann Michael Pickel der förmliche Concurs eröffnet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an dessen Concursmasse Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, öffentlich geladen, solche in nachstehenden Terminen, als: am 19ten d. M., oder am 2ten Junius, oder endlich am 16ten Junius d. J. vor uns auf hiesiger Weinkammer, Nachmittags 2 Uhr, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst damit durch die am 29sten Junius d. J. in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß werden präcludirt und von der Theilnahme an der gegenwärtigen Pickelschen Concursmasse gänzlich werden ausgeschlossen werden. Stralsund, den 7ten May 1825.

Verordnete zum Stadtkammergerichte hieselbst.

Verkauf von Grundstücken u. s. w.

Das zur Kaufmann Christian Andreas Ruskowschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörende, zu Klein-Stepenitz sub No. 24 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit den dazu belegenen 18 M. M. 125 □R. Wiesen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden; die Bietungstermine sind auf den 9ten May, 4ten July und 19ten September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dem gedachten Hause angesetzt; weshalb Kauflustige, die dasselbe zu besitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, vorgeladen werden, ihr Gebot in denselben abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der materielle Werth dieser Grundstücke ist nach der gerichtlichen Taxe, die bey dem unterzeichneten Commissario täglich eingesehen werden kann, auf 3142 Rthlr. 5 Sgr. ermittelt. Gollnow den 5ten März 1825.

Block. Vig. Comm.

Verkaufs-Anzeige.

Das dem Erbpächter Franz Christian Lüttke zugehörende Erbpachts-Etablissement zu Lübzin, zu welchem 895 M. Morgen 84 □R. Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen und Hütung, die Brau- und Brennereigerechtigkeit zur eigenen Consumtion, die kleine Jagd, und Ortspolizei innerhalb der Grenzen desselben, gehören, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 4ten Juny, 30sten July und 24sten September c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin angesetzt. Kauflustige, welche dies Grundstück zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher eingeladen, ihre Gebote in diesen Terminen zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der Werth dieses Grundstücks ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, die täglich bey Uns eingesehen werden kann, nach Abzug aller öffentlichen Lasten und Abgaben, auf 6990 Rthlr. Courant ermittelt, die Wirthschaftsgebäude sind neu, und mit den Wohngebäuden zu 7550 Rthlr. bey der Feuer-Societät versichert. Gollnow den 8ten März 1825.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

Edictal Citation.

Auf den Antrag der Wittwe Gensch, Maria geborne Zimmermann, wird der Musketier Joachim Wittkopp, welcher unter der ersten Compagnie des ehemaligen v. Rüchelschen Infanterie-Regiments im Jahr 1792 den Krieg gegen Frankreich mitgemacht, bey dem Rückmar

sche der preußischen Armee aus Frankreich im Herbst gedachten Jahres zu Trier an der Ruhr krank gelegen, und nach Coblenz hat gebracht werden sollen, hiedurch, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in Termino den 7ten July 1825 um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Rothen-Clempenow schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein in 100 Rthlr. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ausgezahlt werden wird. Pencun den 24. Septbr. 1824.

Freiherrlich v. Eickstedt-Peterswaldsche Patrimonialgericht über Rothen-Clempenow.

Vorladung.

Der Landwehr-Unteroffizier Michael Borchert vom 1sten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiment ist nach dem Ueberfall bei Rheims, am 13ten März 1814 vermißt worden, und hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da seine Ehefrau Louise geb. Schmeling auf seine Todeserklärung angetragen hat, so werden der Michael Borchert und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, vor oder in dem auf den 16ten Juny Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Retzowsfelde angesetzten Termin schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze wird erkannt werden. Greifenhagen den 8ten März 1825.

Das Rattsche Patrimonialgericht über Retzowsfelde.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Sanzkow, Stolpschen Kreises, bis zur gerichtlichen Vollziehung des Auseinandesetzungs-Rezesses vorgeschritten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie bei der gerichtlichen Vollziehung des Auseinandersetzungs-Rezesses zugezogen sein wollen, auf den 2ten July d. J. Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Locale hierselbst angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungs-Rezeß werden gehört werden.

Sanskow bei Stolp den 5ten May 1825.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius.
Püschel II.

Aufforderung.

Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Bandesow (Camminschen Kreises) ein v. Brüsewitzen Lehn, ist bereits erfolgt, und der desfallsige Rezeß gerichtlich vollzogen worden. Eben so sind die in diesem Rezeß stipulirten Hülfsdiensttage, nach dem Antrage des Gutsherrn des Herrn v. Brüsewitz, in eine jährliche Geldrente verwandelt, worüber der Rezeß noch gerichtlich zu vollziehen ist. Vermöge des dazu erhaltenen Auftrages fordere ich, gemäß des Gesetzes über die Ausführung der Ablösungs-Ordnung, alle diejenigen, welche bei diesen Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die Lehnsberechtigten, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie gegründete Einwendungen gegen die Regulirung und respective Dienstablösung anzubringen haben, auf den 2ten July dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, in Cammin angesetzten Termine zu erscheinen; widrigenfalls sie künftig mit dergleichen nie werden gehört werden. Brendemühl bey Cammin den 9ten May 1825.

Der Oekonomie-Kommissarius Mützell.

Verkaufs-Anzeige.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Herrn Samuel Friedrich Finelius gehörige, in der hiesigen Langenstraße unter No. 64. belegene Wohnhaus, worin seit vielen Jahren eine Material-Handlung betrieben worden und eine Tabacksfabrik sich befindet, welches auch mit der Branntweinbrennerei-gerechtigkeit versehen ist, soll mit den damit in Verbindung stehenden in der Weißgärberstraße belegenen Gebäuden, Garten und sonstigen Pertinenzien, insbesondere auch mit den zu der Tabacksfabrik und der Branntweinbrennerei gemachten Einrichtungen und gehörigen Geräthschaften, am 28sten May d. J., Morgens 11 Uhr, zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zu diesem Aufbotstermin in dem vorbemerkten Hause, welches nach vorgängig bei mir gemachten Anzeige zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihren Bot zu Protocoll zu geben. Greifswald den 20. April 1825.

Dr. Ziemssen,
in Auftrag des Hrn. Finelius
auf Bömitz.

Bekanntmachung.

In unserm Stadteigenthumsdorfe Kietzig soll im künftigen Jahre ein neues Pfarrhaus gebauet und mit den Vorbereitungen zu diesem Bau sogleich angefangen werden. Es ist daher wegen Ueberlassung der dabei vorkommenden Zimmer-, Mauer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Töpfer- und Anstreicher-Arbeiten an den Mindestfordernden, sowie auch wegen Bereitung der erforderlichen Lehmpatzen und Luftsteine, ein Licitationstermin auf den 16ten Juny c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kämmerer Engel in der großen Rathsstube hierselbst angesetzt, und werden Unternehmungslustige zu demselben eingeladen. Zur Nachricht derselben dient, daß sie sich bei der Contractschließung allen den Bedingungen unterwerfen müssen, welche von der Königl. Regierung durch die Verordnungen vom 18ten November 1823 (Amtsblatt No. 55 Pag. 595), und vom 22sten April d. J. (Amtsblatt No. 19 Pag. 192) für die Uebernahme von Königl. Bauten, vorgeschrieben sind, und daß Zeichnung und Anschlag, wonach gebauet werden muß, im Termin vorgelegt werden sollen, jedoch auch früher schon in unserer Registratur nachgesehen werden können. Für den Entrepreneur der Zimmerarbeit wird noch besonders bemerkt, daß das Bauholz schon im vorigen Winter gefällt ist, und von der Gemeine bis zum künftigen Herbst angefahren werden wird. Stargard den 6ten May 1825. Den Magistrat.

Warnungs-Anzeige.

Ein Ackerbürger aus Stargard und dessen Sohn sind wegen Entwendung von geschlagenem Klafterholz aus der Königl. Friedrichswaldschen Forst resp. mit dreimonatlicher und sechswöchentlicher Zuchthausstrafe und dem Verluste der National-Kokarde belegt worden. Kolbatz den 26sten April 1825.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Friedrichswalde.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 39. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 16. May 1825.

Wiesenverpachtung.

Da auf die an der Oder der Oberwick gegenüber sehr vortheilhaft belegene Wiese nicht hinlänglich geboten worden, so wird ein nochmaliger Termin zur dreijährigen Verpachtung auf den 18ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in der Kloster-Deputations-Stube angesetzt, in welchem Bietungslustige eingeladen werden. Stettin den 7ten May 1825.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Land-Verpachtung nahe bei der Stadt Stettin.

Es sollen circa 15 Magdeburgsche Morgen Acker am Glacis, zwischen dem Berliner und Anclammer Thor belegen, in dem am 26sten May d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Marien-Stiftsgericht angesetzten Termin an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre vom 1sten May 1826 an, im Ganzen oder einzelnen zu 1 oder 2 Morgen verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen und können die Bedingungen vorher einsehen. Stettin den 9ten May 1825.

Zu verpachten.

Wegen eines eingetretenen Todesfalls soll der zum Nachlasse des Bauers Johann Friedrich Bartelt gehörige Bauerhof in Scholwin, mit Vieh- und Feld-Inventarienstücken und seinem Antheil an der Erbpachtsziegeley bey diesem Dorfe, verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 7ten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, hier im Marienstiftsgericht angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Verpachtsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, und daß diejenigen, welche über die zum Bauerhofe gehörigen Ländereyen und Wiesen Auskunft zu haben wünschen, sich deshalb an den Bauern Johann Erdmann in Scholwin wenden müssen. Stettin den 10ten May 1825.

Königl. Marien-Stiftsgericht. Hartwig.

Borke-Verkauf.

Die dies Jahr in den Forsten Jädckemühl, Torgelow und Saurenkrug geplettete Eichen- und Birken-Borke, wird den 2ten Juny, im Forsthause zu Jädckemühl, den 3ten Juny, im Forsthause zu Torgelow und den 4ten Juny, im Forst-Cassen-Locale zu Saurenkrug, verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow den 12ten May 1825. Königl. Forst-Inspection.

Schaafe-Verkauf.

Auf dem Guthe Gellin bey Stettin stehen 100 Stück gute, veredelte Mutterschaafe, 2 bis 5 Jahr alt, zum Verkauf und können bis gegen Ende May in der Wolle besichtigt werden.

Fetthammel-Verkauf.

Auf dem Vorwerk Cachlin auf der Insel Usedom stehen 102 Stück Fetthammel zum Verkauf. Als Beweis ihrer Güte dient zur Nachricht, daß sie geschoren, lebendig gewogen ein Gewicht von 9400 Pfd. haben. Cachlin den 7. May 1825.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Dienstag den 7ten Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll in Messenthin bei Pölitz das zum Nachlaß der daselbst verstorbenen Wittwe des Bauers Gottfried Schmidt gehörige Mobiliar, bestehend in Porzellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Vieh und einige Bücher, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz den 13. May 1825. Der Magistrat, aus Auftrag.

Auction.

Im Termine den 15ten Junius c. Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Dorfe Megow bey Pyritz die zum Nachlasse der Wittwe Bernstein gehörige Sachen, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungstücken, Meubeln und Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und wir laden Kauflustige hiedurch ein. Gartz den 9ten May 1825. Das Patrimonialgericht von Megow. Schatz.

Zu verkaufen, oder auch zu vermiethen.

Ich beabsichtige, die Pfarrwurth in Kreckow, welche ich als Erbpächterin besitze, und meine dort belegenen, mir eigenthümlich zugehörigen beiden Häuser, nebst Scheune und Stallung, aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen, und bitte Kauflustige, sich an mich zu wenden. Verwittwete Oberamtmann Katzky zu Kreckow.

Zu verkaufen in Stettin.

Es soll ein gebrauchtes Fortepiano von Mahagoniholz, mit weißer Claviatur, und von gutem Ton, um einen billigen Preis verkauft werden. Näheres beim Instrumentenmacher Hrn. Thoms, Junkerstraße No. 1109.

Ein Paar tüchtige brauchbare Reisepferde sind veränderungshalber billigst zu verkaufen. Das Nähere weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Zwei frischmilchende Ziegen stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition der hiesigen Zeitung.

Auf meinem Holzhofe vor dem Ziegenthor sind außer allen andern Gattungen Hölzer auch eine Parthey sehr schöne rüsterne Bohlen sehr billig zu haben.

Ernst Haase.

Die verlangten Bettfedern und Daunen verkaufe ich bei meiner heutigen Ankunft zum möglichst billigsten Preise. Joseph Hahn aus Böhmen, im Gasthof zum goldenen Adler, Breitestr. No. 393.

Recht gute geräucherte Schinken, so wie pommersche Butter in kleinen Fässern von 20 Pfd. verkauft billigst Carl Piper, Frauenstraße No. 924.

Aechten Mocca-Caffee und besten neuen Carol. Reis billigst bey
Grone & Comp.,
grosse Oderstrasse No. 22.

Chocolade in mehreren Sorten erhielt ich in Commission, wovon bey ganz guter Qualité die Preise sehr billig gestellt werden, bey
J. F. Räschke,
Mönchen- und Papenstraßen-Ecke No. 458.

Englische präparirte Grund- und Bleyweißfarbe in kleinen Fäßchen und einzelnen Pfunden 7 und 8 Gr. Münze, imgleichen Engl. Grün nebst Leinöhlfirniß erhielt und verkauft billigst H. Schmidt Wittwe,
beym Bollenthor.

Mehrere Sorten Caffee, Raffinade, Melis, Bord. Syrop, Piment, Macis-Blumen und Nüsse, Jam.- und Lew.-Rum, franz. ⅞. Sprit und St. Petersb. Seifentalg, billigst bei J. H. Isenbiel,
gr. Oderstrasse No. 5.

Ganz frische Blutigel, das Stück 1 Gr. Münze, sind so eben angekommen und immerwährend zu haben, große Lastadie No. 218.

Hausverkauf u. s. w.

Das hieselbst in der Grapengießerstraße sub No. 160 gelegene, den Erben der Wittwe Stoltenburg gehörige Haus nebst der dazu radicirenden halben Hauswiese, soll, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, in der Behausung des Unterschriebenen am 26sten May d. J., Nachmittags 3 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 14. May 1825.
Hauschteck, Justiz-Commissarius,
Mönchenstraße No. 458.

Zu verauctioniren in Stettin.

§ Selterwasser-Auction. §

Mittwoch und Donnerstag den 18ten und 19ten May d. J., jedesmal Nachmittags um drei Uhr, soll durch den Mäkler Herrn Werner, im Hause Reifschlägerstrasse No. 52, eine Partie Selterwasser in ganzen Krügen, bei Cavelingen von 25 Krügen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Auction über das sämmtliche Schiffs-Inventarium einer Gallias von circa 66 Lasten groß, am Sonnabend den 21sten May Nachmittags 3 Uhr am Bollwerk vor'm Speicher No. 10.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein Unterlogis von vier Stuben rc. in der Oberstadt ist von Johanni ab an einen ruhigen Miether zu überlassen und wird die Zeitungs-Expedition darüber das Nähere mittheilen.

In der Mönchenstraße No. 458 ist eine Stube mit Meubel zum 1sten Juny zu vermiethen.

Beym Kaufmann Schimmelmann, Röddenberg No. 244, ist sogleich eine Stube nebst Küche, und eine Stube mit auch ohne Meubel an ruhige Miether abzulassen.

Ein, auch zwey in der besten Gegend der Stadt gelegene, vorzüglich schön meublirte Zimmer können sofort an einen einzelnen Herrn, oder einer Familie zum Absteigequartier vermiethet werden. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Die bis jetzt von dem Herrn Löwenstein am Heumarkt No. 136 innegehabte Wohnung nebst Laden steht zu Johanni zur anderweitigen Vermiethung frey und erfährt man darüber das Nähere im Hause Frauenstraße No. 893.

Im Hause No. 1153, Klosterhof, sind 2 helle freundliche Stuben, Kammer, Küche, Holzgelaß und Kellerraum, jetzt gleich oder zum 1sten Juny zu vermiethen.

Im Hause Schulzen- und Reifschlägerstraßen-Ecke sind Belle-Etage zwei auch 3 aneinander hängende unmeublirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

Zwey Remisen, ein geräumiger, trockener Lagerkeller, so wie ein Pferdestall zu zwey Pferden sind miethsweise zu überlassen. Das Nähere im Hause
große Oderstraße No. 9.

Wiesenvermiethung.

Eine viertel Hauswiese, Bredow gegenüber, ist billig zu vermiethen, Röddenberg No. 243.

Bekanntmachungen.

Zur Nachricht für die Herren Bäckermeister und Brennereibesitzer mache ich hiemit bekannt, wie ich unausgesetzt dafür sorge, daß in meiner Anstalt die trockene Hefe täglich ganz frisch gearbeitet und in meinem Laden am Bollwerk zu 4½ gGr. oder 6 Silbergroschen pro Pfund verkauft wird. Wenn diese Hefe hin und wieder zu etwas wohlfeileren Preisen ausgeboten wird, als ich die meinige ununterbrochen das ganze Jahr hindurch zu verkaufen vermag, so dürfte dennoch die meinen Abnehmern bekannte, ganz besonders kräftige Wirkung derselben einen Jeden vollkommen dafür entschädigen. Stettin den 15. May 1825.
J. C. Schmidt.

Große ächte Limburger Käse erhielt
C. H. Gottschalck.

Ein tüchtiger, seinem Fach gewachsener Zimmermann, sucht in einer kleinen oder mittel Stadt in Pommern eine Anstellung als Stadt-Zimmermeister; das Nähere ist in Stettin, Schulzenstraße No. 342 beim Privat-Secretair Herrn Meier zu erfahren.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.
2000 Rthlr. liegen sogleich zur Anleihe bereit, das Nähere Grapengießerstraße No. 426 parterre.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5ten Klasse 51ster Lotterie, welche den 18ten May ihren Anfang nimmt, sind die Erneuerungs-Loose, wie auch noch einige Kauf-Loose bei mir zu haben.
J. C. Rolin.